

GEMEINDE NEUSCHÖNAU

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Deckblattes Nr. 5 zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuschönau hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 beschlossen, den seit 16.03.2005 wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 415, 422 (Teilfläche) sowie 415/1 und 416 Gemarkung Neuschönau zu ändern. Der aktuell gültige Flächennutzungsplan sieht für die o.g. Grundstücke eine „gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Freifläche sowie eine Gemeinbedarfsfläche (FINr. 415/1) vor.

Auf diesen Flächen, die wie folgt umgrenzt sind:

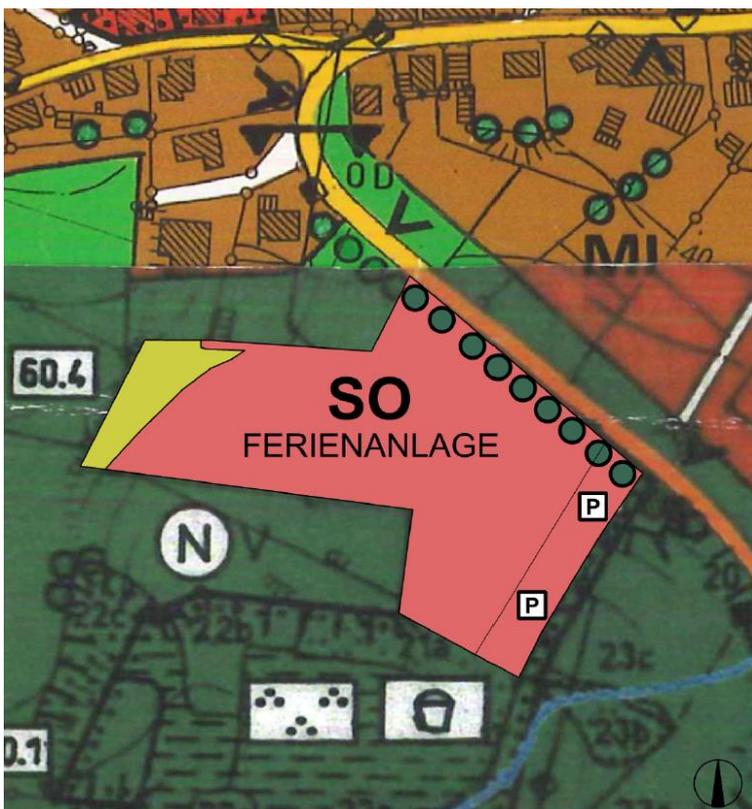
im Norden: von der Kreisstraße FRG 5 (Schönangerstraße) sowie den bebauten Grundstücken FINrn. 413, 415/2 und 415/3 Gemarkung Neuschönau.

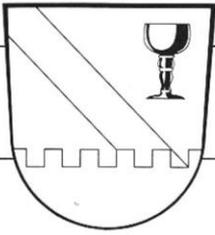
im Osten: vom im Eigentum der Gemeinde befindlichen Weg zum Landschaftsweiher mit der FINr. 423 Gemarkung Neuschönau

im Süden: von den landwirtschaftlich genutzten Fl.-Nrn. 418 Gemarkung Neuschönau (im Privateigentum) und 422 (im Eigentum der Gemeinde)

im Westen: von der landwirtschaftlich genutzten Fl.-Nr. 418 Gemarkung Neuschönau (im Privateigentum)

soll ein „Sondergebiet Ferienanlage“ gemäß § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden. Damit verbunden ist die Zielsetzung, das Angebot an qualitativ hochwertigen Erholungs- und Übernachtungsmöglichkeiten in der Gemeinde spürbar zu verbessern. Die Flächen werden damit den im derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Ferienanlage“ geplanten Nutzungen angepasst.





GEMEINDE NEUSCHÖNAU

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuschönau hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 den Entwurf für das Deckblatt Nr. 5 zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.05.2019 gebilligt. Dieser liegt zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom 03.06.2019 bis 05.07.2019 im Rathaus der Gemeinde Neuschönau, Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig liegen die der Gemeinde Neuschönau verfügbaren umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Mensch/Menschliche Gesundheit, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt und Schutzgebiete und-objekten, Natura 2000-Gebiete an gleicher Stelle zur öffentlichen Einsicht aus. Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

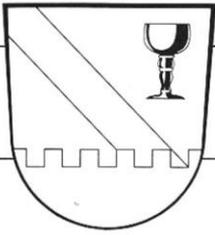
Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.05.2019 sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuschönau unter dem Link www.neuschoenau.de/bau&wirtschaft/bauleitplaene/bauleitplaeneinaufstellung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neuschönau, 21.05.2019
Gemeinde Neuschönau

Alfons Schinabeck
1.Bürgermeister



GEMEINDE NEUSCHÖNAU

Der Anschlag wurde am 21.05.2019 angeheftet und am wieder abgenommen.

Neuschönau,
Gemeinde Neuschönau

Schreiner